

2-221-22V Merkblatt für externe Vertragspartner

Gebäudebereich AN

Um Ihnen die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu erleichtern, gilt es einige Arbeits- und Verhaltensregeln während Ihres Einsatzes in den ETH-Gebäuden zu beachten.



Diese Kenntnisnahme muss auf der Rückseite unterschrieben werden!

1. Anmeldung

- Melden Sie sich bei unserem **Info + Service Center (ISC)** an und ab
- Personen ohne Firmenbekleidung erhalten vom Info + Service Center ein Namensschild, welches sichtbar zu tragen ist
- Der Erstbezug von Schlüsseln muss mind. 24 Stunden vor Arbeitsbeginn abgeklärt und beantragt werden. Bestimmte Schlüssel müssen täglich bezogen/zurückgegeben werden



Es dürfen keinerlei Handlungen/Eingriffe an Anlagen vorgenommen werden, ohne vorgängig den Gebäudebereich (ISC) zu kontaktieren!

2. Telefonnummern

	extern	intern
Info + Service Center BSA	+41 61 387 34 49	7 34 49
Notfall-Nummer Alarmzentrale	+41 44 342 11 88	888

3. Arbeitszeiten

Es gelten grundsätzlich folgende Arbeitszeiten für externe Firmen:

Montag – Freitag 07:00 – 17:00 Uhr / Schweissarbeiten bis spätestens 16:00 Uhr

Arbeiten ausserhalb dieser Zeiten sind bewilligungspflichtig und müssen mind. 3 Arbeitstage im Voraus mit dem jeweiligen Gebäudebereich (ISC) abgesprochen sein.

4. Arbeitssicherheit und Vorschriften

- Bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind grundsätzlich die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), sowie die einschlägigen Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften anzuwenden und umzusetzen
- Arbeiten in der Höhe laufen unter PSAGa, welche eine zertifizierte Ausbildung, das richtige Material und eine regelmässige fachkundige, dokumentierte Prüfung von Material und Anschlagpunkten voraussetzt. Diese Arbeiten dürfen lediglich von entsprechend ausgebildetem Personal inkl. eigenem Material durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt vor dem PSAGa vorrangig den Kollektivschutz zu beachten. Weitere Infos gibt es unter www.absturzrisiko.ch und auf www.suva.ch
- Ist die Verwendung einer ETH-Anlage wie beispielsweise eines Fassadenliftes erforderlich, so muss mittels Unterschrift bestätigt werden, dass die Instruktion über die korrekte Benützung erfolgt ist
- Der Laborzutritt darf nur mit Schutzbrille erfolgen und muss mit dem jeweiligen Laborpersonal abgesprochen werden. Den Weisungen der Labormitarbeiter ist Folge zu leisten
- Allein arbeitende Personen sind nur in Ausnahmefällen gestattet und müssen mit dem Gebäudebereich (ISC) abgesprochen werden
- Lärmintensive Arbeiten stören den Lehrbetrieb und müssen daher vorgängig mit dem Gebäudebereich (ISC) abgesprochen werden
- Besteht der Verdacht, dass Schadstoffe (z.B. Asbest, PCB, PAK) vorhanden sind, sind die Arbeiten einzustellen und der Fund dem Info + Service Center und der Alarmzentrale zu melden
- Bei Verdacht auf Freisetzung von Asbestfasern sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Räume zu verlassen und zu schliessen, sowie die Notfall-Nummer zu kontaktieren

5. Brandschutz

Bei Schweiß- Lötarbeiten, Arbeiten mit Trennscheiben oder Tätigkeiten mit Staubbentwicklung muss am ISC Schalter vorgängig abgeklärt werden, ob eine Brandmeldeanlage BMA vorhanden ist. Zudem muss ein Handfeuerlöscher vor Ort vorhanden sein. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/Service/sicherheit-gesundheit-umwelt/files/brandschutz/de/MB_Temporaere-Ausschaltung-Brandmeldeeinrichtungen.pdf

- Fehlalarme an die Feuerwehr werden dem Verursacher verrechnet (ca. CHF 1800.-)
- Brandschotte, welche geöffnet oder beschädigt wurden sind sofort dem Hausdienst zu melden. Es werden für provisorische Abdichtungen Brandschutzkissen zur Verfügung gestellt

6. Gebäudeautomation GA

- Arbeiten an GA-Systemen (AS und GLS), dürfen nur unter vorheriger Anmeldung beim zuständigen Gebäudebereich (ISC) und dem GA-Techniker, Abt. Engineering & Systeme vorgenommen werden
- Für Arbeiten, bei welchen Alarme der Kategorien 1 und 2 ausgelöst werden, ist das ISC und die Notfall-Nummer der Alarmzentrale zu benachrichtigen
- Planbare Arbeiten müssen beim zuständigen GA-Techniker vorgängig angemeldet werden. <https://ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/abteilungen/engineering-und-systeme/kontakt.html>
- Datenpunkte (Alarme), welche nicht durch das Team Gebäudeautomation (GA) abgenommen sind, dürfen nicht aktiviert werden
- Nach erledigter Arbeit muss das System auf anstehende Alarme kontrolliert und eine Fertigmeldung an die oben informierte(n) Stelle(n) gemacht werden
- Nach einem Server-Neustart ist zu kontrollieren, ob die PLC und allfällige OPC-Treiber aktiv sind
- Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Arbeiten von ausserhalb der ETH (VPN, Modem etc.)

7. Diverses

- Parkieren im Parkhaus des Biozentrums ist auf Anfrage und nur begrenzt möglich. Alternativ können die öffentlichen Parkplätze rund um das Gebäude genutzt werden. Das Parken im Anlieferungsbereich ist nur nach vorhergehender Absprache und entsprechender Erlaubnis möglich
- Die Restaurants und WCs dürfen mit sauberer Kleidung benutzt werden

8. Benötigte Angaben

Firma		Strasse	
Name		PLZ/Ort	
Vorname		E-Mail	
Tel. Nr.		Mobile	
Auftraggeber			
Arbeitsauftrag (Kurzbeschreibung)			
Arbeitsort		Ev. Gefahren	
Auftragsbeginn		Auftragsende	
Kontaktperson ETH			

9. Kenntnisnahme Verhaltensregeln

Datum/Unterschrift	
--------------------	--

10. Instruktionen erhalten und verstanden

Fassadenlift (Gebäude)		Datum/Unterschrift	
Andere Anlage (Bezeichnung)		Datum/Unterschrift	